

Schutzkonzept Covid-19 Haus Jugendalp

Einleitung

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt, um Vermietungen im Lagerhaus zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Die Eigenverantwortung ist stark gefordert, damit diese Massnahmen auch wirklich helfen.

Gemäss BAG gelten Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Anlässe darin sind daher NICHT privat.

Grundregeln des Bundes

- Zertifikatspflicht
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Gästegruppen auseinanderhalten.
- Distanzregeln einhalten.
- Maskentragpflicht.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke Personen isolieren.
- Information
- Schutzkonzept erstellen und Personendaten erfassen.

1. Zertifikatspflicht

Neu gilt eine Zertifikatspflicht für alle Anlässe in der Jugendalp. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag.

Eine Ausnahme von der Zertifikatspflicht ist nur möglich, wenn es sich um eine beständige Gruppe handelt mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind. Es gilt diesfalls Maskentragpflicht, sowie ein Konsumationsverbot.

Ein Zertifikat erhalten geimpfte, genesene und negativ getestete Personen.

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Der Mieter stellt in allen WC Anlagen genügend Flüssigseife und Papiertücher für die Teilnehmenden zur Verfügung. Allenfalls wird im Eingangsbereich vom Mieter Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3. Gästegruppen Auseinanderhalten / Gruppen Grösse

Das Lagerhaus wird immer nur an eine Gruppe vermietet. Das Areal und die Feuerstelle auf dem Vorplatz sind für die Mieter der Jugendalp vorbehalten. Andere Personen, können von der Mietergruppe weggewiesen werden.

Mit der Zertifikatspflicht entfällt die Einschränkung für Gruppengrössen

4. Distanz halten

Allgemein

Die Distanzregel ist weiterhin ein wichtiger Teil der Schutzmassnahmen und gilt wenn möglich einzuhalten.

Hausübergabe / Hausabnahme

Wir bitten euch die Distanzregeln auch bei der Übergabe/Abnahme einzuhalten. Zudem sollten sich während der Übergabe/Abnahme höchstens 5 Personen im Haus aufhalten. Die anderen Teilnehmende warten vor dem Haus oder sind noch nicht/nicht mehr anwesend.

5. Maskentragpflicht

- Mit der Einführung der Zertifikatspflicht, entfällt die Maskentragpflicht.

- Ausnahme, bei einer Gruppe ohne Zertifikat (siehe oben Zertifikatspflicht) gilt weiterhin die Maskentragpflicht.

6. Reinigung

Allgemein

Oberflächen und Gegenstände werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.

WC-Anlagen und Duschen

Die WCs und Duschen werden regelmässig gründlich gereinigt (mind. 1x täglich).

Abfall

Alle Abfalleimer werden täglich geleert.

Lüften

Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Zimmern und Aufenthaltsräumen (Empfehlung: mehrmals täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Besteck und Geschirr

Besteck und Geschirr werden im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand).

Reinigungstücher

Es wird empfohlen mit dem 4 Farbensystem zu Arbeiten (siehe Merkblatt bei Putzstationen).

7. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdeten Personen empfehlen wir nicht an einem Anlass in der Jugendalp teilzunehmen.

8. Covid-19 Erkrankte

Bei Krankheitssymptomen muss die Hauptleitung betroffene Teilnehmer nach Hause schicken und sie anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisungen des Contacttraicing/Kantonsarztes.

9. Informationen

Der Verein Jugendalp hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Zudem wird bei der Hausübergabe auf dieses Schutzkonzept hingewiesen. Während der ganzen Mietdauer ist der Mieter für dessen Einhaltung verantwortlich und er informiert seine Teilnehmenden über den Inhalt.

10. Schutzkonzept für Anlass erstellen und erfassen aller Personendaten

Der Mieter einer Gruppenunterkunft gilt gemäss Artikel 4 der „COVID-19 Verordnung besondere Lage“ als "Veranstalter". Deshalb muss von ihm ein einfaches, separates Schutzkonzept gemäss den Vorgaben zur Verordnung erstellt werden. Es soll zeigen, wie die Gruppe beabsichtigt, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Der Mieter ist zudem verpflichtet die Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Besucher, während ihrem Aufenthalt in der Jugendalp, zu erfassen. Diese Daten müssen für mindestens 14 Tage ab Ende der Mietdauer aufbewahrt werden, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

→ Jubla- und Pfadilager, Klassenlager und andere Organisationen orientieren sich zusätzlich am Schutzkonzept von ihrem jeweiligen Verband.

Zudem können Kantone strengere Massnahmen beschliessen.

Informieren Sie sich regelmässig über Aktualisierungen auf der [BAG-Webseite](#). Zugang zu den Webseiten der kantonalen Behörden finden Sie im [Bürgerportal von Bund, Kantonen und Gemeinden](#).